

12-Punkte-Programm des SPD-Kreisverbandes zur Entwicklung des Landkreises Altenburger Land in den Jahren 2007 bis 2009

- 1. Der Landkreis Altenburger Land muss auf die zukünftigen Herausforderungen, welche in den nächsten Jahren mit der Verwaltungs- und Gebietsreform im Freistaat anstehen, vorbereitet werden. Zentrale Orte müssen bei Wahrung der ländlichen Identität gestärkt werden.**
 - I. Analyse der Interessen des heutigen Kreisgebietes und Definition von Inhalten, welche im zukünftigen ostthüringischen Landkreis gesichert werden müssen.
 - II. Erarbeitung einer Entwicklungskonzeption für die Stärkung der Stadt Altenburg als zentraler Ort und als Kreisstadt im Landkreis Altenburger Land.
 - (1) Entwicklung der Kreiseinrichtungen (Verwaltung, Gymnasien, Berufsschulen, Musikschule, Volkshochschule).
 - (2) Sicherung des Vermögens und des regionalen Einflusses auf die kreiseigenen Gesellschaften auch nach der Gebietsreform (Krankenhaus, ThüsaC, Sparkasse, Flugplatz).
 - III. Erarbeitung eines Maßnahmekataloges für die erforderlichen kommunalpolitischen Entscheidungen und Mitwirkungserfordernisse des Landkreises in den nächsten Jahren.
 - IV. Der Landkreis muss den Prozess der kommunalen Zusammenarbeit mit dem Ziel der Stärkung der zentralen Orte moderieren und die Wahrung der ländlichen Identität in den zukünftigen Strukturen einfordern.
 - V. Einflussnahme auf den Prozess der freiwilligen Gemeindereform, wonach nur Zusammenschlüsse empfohlen werden sollten, welche die Rolle der zentralen Orte stärken und die langfristige finanzielle Leistungsfähigkeit sichern.
 - VI. Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Stadt Gera und dem Landkreis Greiz nach dem Vorbild des Rettungsdienstzweckverbandes (z.B. in der Abfallwirtschaft und der Kreisstraßenbewirtschaftung).
- 2. Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur demografischen, wirtschaftlichen, finanziellen und umweltverträglichen Entwicklung des Landkreises für die nächsten 5 Jahre**
 - I. Definition der Schwerpunkte für Entwicklung und Profilierung wie z.B. Kreiskrankenhaus, Flugplatz, Verkehrsinfrastruktur, Bildungsinfrastruktur, und Kulturlandschaft.
 - II. Erarbeitung der erforderlichen mittelfristigen Finanzierungswege durch einen Mix aus Haushaltskonsolidierung, begrenzter Kreditaufnahme, Private Public Partnership Modellen, Verkauf von entbehrlichen Kreisgesellschaften usw.). Weitere Kapitalentnahmen aus zukunftsfähigen Kreisgesellschaften sollte nur bei nachweislicher Absicherung aller Investitionsmaßnahmen erfolgen.
 - III. Einforderung wirksamer Maßnahmen zur Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung um einerseits die Belastungen der Kommunen durch die Kreisumlage zu reduzieren und andererseits die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises für Investitionen zu erhöhen.
- 3. Entwicklung des Flugplatzes Altenburg-Nobitz zu einem leistungsfähigen regional und überregional bedeutsamen Flugplatz mit Low-Cost-Anschluss an die europäische Netzebene.**
 - I. Finanzielle Absicherung des Wirtschaftsplanes 2007 und der Finanzpläne einschließlich der Investitionsplanung der Flugplatz Altenburg Nobitz GmbH in den Jahren 2007 bis 2010.

- II. Gründung einer Verkehrsbetriebsgesellschaft Altenburger Land und Überführung der Geschäftsanteile des Landkreises der THÜSAC und der Flugplatz Altenburg Nobitz GmbH.
 - III. Gewinnung weiterer leistungsfähiger Mitgesellschafter für die Verkehrsholding bzw. die Flugplatz Altenburg Nobitz GmbH zur langfristigen Absicherung des weiteren Ausbaus der Infrastruktur und der Einrichtung weiterer Fluglinien.
- 4. Bündelung aller Aktivitäten auf Bundes-, Landes- und Kreisebene zur weiteren dringend notwendigen Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur hinsichtlich der Anbindung an das überörtliche Straßen- und Schienennetz.**
- I. Zügiger Ausbau der Trasse Leipzig-Altenburg-Zwickau durch eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen B93 (Ortsumfahrung Gößnitz und Löhmitzen, Neutrassierung zwischen Altenburg und Gößnitz), Anbindung an die A72 bei Frohburg (Autobahnzubringer B7) und die Anbindung der B180 über die Ortsumfahrungen Meuselwitz und Rositz an das Zschaschelwitzer Kreuz.
 - II. Neubau leistungsfähiger regional bedeutsamer Straßenverbindungen für den Landkreis Altenburger Land (Anbindung der Stadt Altenburg über die L 1081/L1362 an das Oberzentrum Gera und den Direktanschluss an die A4) und der Achse Schmölln-Crimmitschau-Reichenbach (L1361) als leistungsfähige Nord-Süd-Achse (Westtrassenkomplex) Richtung Vogtland.
 - III. Bau der wichtigen Brückenbauwerke über die Bahnstrecken in Gößnitz, Münsa und Gerstenberg.
 - IV. Ausbau der Sachsen-Franken-Magistrale (Leipzig-Altenburg-Hof) als leistungsfähige europäisch bedeutsame Schienenverbindung mit verbesserter Anbindung an die Stadt Leipzig im Hinblick auf die Inbetriebnahme des Citytunnels in Leipzig und Einwirkung auf weitere Verkürzung der Reisezeiten innerhalb des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (z.B. regelmäßiger S-Bahnbetrieb).
 - V. Verbesserung der Verbindungsqualität zwischen der Stadt Altenburg und dem Oberzentrum Gera parallel zur Sicherung und Entwicklung der Mitte-Deutschland-Verbindung und der Sachsen-Franken-Magistrale Richtung Leipzig und Zwickau.
 - VI. Sicherung und Entwicklung des Güterverkehrs vor allem in Altenburg durch enge Kooperation mit schienenaffinen Unternehmen.
 - VII. Wiederbelebung der Bahnstrecke Altenburg – Zeitz über Rositz und Meuselwitz
- 5. Stärkung und weitere Entwicklung des Krankenhausstandortes Altenburg und seiner nachgeordneten Einrichtungen, durch die Erarbeitung eines Zukunftsinvestitionsprogrammes in leistungsfähige hochspezialisierte Klinikbereiche und Ausbau der Leuchtturmfunktion.**
- I. Erarbeitung einer Entwicklungskonzeption für den Krankenhausstandort Altenburg speziell der finanziellen Kalkulation der dafür erforderlichen Investitionen.
 - II. Schwerpunktsetzung der Entwicklung durch Erweiterung in hochspezialisierte Kliniken, die Errichtung nachgeordneter Einrichtungen zur Stärkung der Standortinfrastruktur und Ausbau von Angeboten im medizinisch-therapeutischen Bereich.
 - III. Keine weitere Kapitalentnahme für Zwecke, die die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsprogramms in Frage stellen.
 - IV. Sicherung der Eigenständigkeit der Gesellschaft auch nach einer Kreisgebietsreform durch die Ermöglichung der Beteiligung der Städte Altenburg, Schmölln und evtl. Meerane an der Gesellschaft.
- 6. Sicherstellung des Katastrophenschutzes, der Technischen Hilfeleistungen und des überörtlichen Brandschutzes durch leistungsfähige Feuerwehrstrukturen und die Stärkung der Stützpunktfeuerwehren.**

- I. Die Bildung zukunftsfähiger Feuerwehrstrukturen muss zentrales Anliegen der Kommunalpolitik sein. Der Landkreis hat die Bildung leistungsfähiger Einheiten durch Stärkung der Stützpunktfeuerwehren, die Förderung des Ehrenamtes und ständige Kontrollen der Einsatzbereitschaft zu befördern.
- II. Erarbeitung und Verabschiedung einer Förderrichtlinie des Landkreises Altenburger Land zur Förderung von Investitionsmaßnahmen in bewegliche und stationäre Anlagen des überörtlichen Brandschutzes, der Technischen Hilfeleistungen und des Katastrophenschutzes in den Stützpunktfeuerwehren.
- III. Unterstützung der Berufsfeuerwehr zur langfristigen Absicherung des überörtlichen Brandschutzes, der technischen Hilfeleistungen und des Katastrophenschutzes im derzeitigen Landkreisgebiet. Zweckverband und Zweckvereinbarungen als Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit sind zu befördern.

7. Sicherstellung einer vielfältigen, hochwertigen und standortnahen Bildungslandschaft im Bereich der Grundschul-, Regelschul-, Gymnasial-, Berufsschul- und Fachhochschullandschaft.

- I. Zeitgerechte, moderne und den Sicherheitsstandards entsprechende Schulen sind durch eine angemessene Investitionstätigkeit auf Basis einer zukunftssicheren Schulnetzplanung in den zentralen Orten und nach Möglichkeit auch ausgewogen im ländlichen Raum durch den Landkreis sicherzustellen.
- II. Stärkere Profilierung von Schulstandorten (insbesondere der Gymnasien) vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und dem damit einhergehenden Wettbewerbsdruck.
- III. Unterstützung alternativer Betreibermodelle (z.B. Schulen in Freier Trägerschaft) zur Gewährleistung einer breiten und vielfältigen Bildungslandschaft.
- IV. Sicherstellung des gegenwärtigen guten Angebotes der Schulen als Weiterbildungs- und Freizeitstandort (Schuljugendarbeit, Ganztagsangebote).
- V. Kooperative Zusammenarbeit der Schulträger Landkreis Altenburger Land und Stadt Altenburg. Die Einflussnahme auf die Arbeit des Schulamtes muss intensiviert werden, um sinnvolle Schulkonzepte im Sinne der Kinder umzusetzen.
- VI. Sicherstellung der Bedeutung des Berufsschulstandortes Altenburg als Standort der jetzigen Kreisstruktur auch nach erfolgter Kreisgebietsreform durch ausgewogene Verteilung der Angebote in Gera und Altenburg.
- VII. Nachhaltige Unterstützung des praxisorientierten Fachhochschulstudiums Studium Plus in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, den Kommunen und der Fachhochschule Jena.

8. Wirtschafts- und Tourismusförderung des Landkreises, hinsichtlich des weiteren Ausbaus der Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Schaffung einheitlicher leistungsfähiger und innovativer touristischer Service- und Marketingstrukturen.

- I. Nutzung aller Spielräume und Ressourcen des Landkreises und der Kommunen zur gemeinsamen Sicherstellung optimaler Rahmenbedingungen für Gewerbeansiedlungen im industriellen Bereich. Nachhaltige Förderung und Beratung der ortsansässigen mittelständigen Unternehmen, der Handwerksbetriebe, des kleinstrukturierten Einzelhandels sowie der niedergelassenen Ärzteschaft bei Erweiterung, Generationswechsel, wirtschaftlichen Problemlagen, Arbeitskräftequalifizierung und Finanzierungs- bzw. Förderfragen.
- II. Entbürokratisierung der Verwaltungsleistungen und Bündnis zwischen Wirtschaft, Gebietskörperschaften und Bundesagentur/Arge zur Verbesserung der Arbeitsvermittlung und somit zur Senkung der Arbeitslosigkeit (Qualifikation, Unterstützung von Bürgerarbeit in Altenburg und Schmölln, Sicherstellung leistungsfähiger und effizienter Strukturen für die Betreuung und Vermittlung von SGB-II-Empfängern).

- III. Erstellung einer Wirtschaftsförderkonzeption zur gemeinsamen Bewerbung der wichtigen Industrie- und Gewerbegebiete im Landkreis mit den Kommunen auf Basis der Regionalen Entwicklungskonzepte der kommunalen Arbeitsgemeinschaften.
- IV. Prüfung der Privatisierung der touristischen Service- und Marketingleistungen des Landkreises zur Optimierung der gemeinsamen touristischen Bewerbung des gesamten Landkreises analog dem Beispiel der Stadt Altenburg und Bildung überregionaler Strukturen der Zusammenarbeit (Kohrener Land, Leipziger Seenland).
- V. Unterstützung der landwirtschaftlichen Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raumes und Initiativen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien im Altenburger Land.

9. Finanzierung der vielfältigen kulturellen Landschaft des Altenburger Landes als identitätsbildender Freizeit-, Tourismus- und Bildungsfaktor der Bevölkerung

- I. Der Landkreis unterstützt den Fortbestand der Theater und Philharmonie Thüringen GmbH mit der Beibehaltung der bisherigen finanziellen Zuwendung und der Zustimmung zur Gesamtfinanzierungskonzeption auf Basis eines neuen Haustarifvertrages.
- II. Positive aber kritische Begleitung des zukünftigen Trägermodells des Lindenau-Museums bei Beibehaltung der finanziellen Zuwendungen auf dem gegenwärtigen Niveau.
- III. Mauritianum und Burg Posterstein sind in ihren neuen Trägerstrukturen bei Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen zu unterstützen. Volkshochschule und Musikschule sind hinsichtlich ihrer Effizienz zu verbessern. Sie sind in ihrem Bestand zu garantieren und bilden einen wichtigen Faktor der Bildung und der Wertevermittlung.
- IV. Initiative zur gemeinsamen Vermarktung der bedeutenden Kultureinrichtungen des Landkreises Altenburger Land und der Stadt Altenburg mit dem Ziel der Bündelung der Kapazitäten und einer noch größeren Ausstrahlung im mitteldeutschen Raum und darüber hinaus
- V. Der eingeschlagene Weg der Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern ist fortzusetzen. Das vorhandene touristische Potenzial wird ständig erweitert. Der regionale Strukturwandel bietet die Möglichkeit, den Landkreis weiter aufzuwerten.

10. Soziales Engagement als wichtiges Element der Daseinsvorsorge soll vor allem im Bereich einer sozialraumorientierten Jugendarbeit, seniorengerechter Lebensräume und einem sozialem Netz an Betreuungs- und Hilfsangeboten Bestandteil der Politik im Altenburger Land sein.

- I. Langfristige Sicherung der (Mit-)Finanzierung von bedarfsorientierten, möglichst auch flächendeckenden Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auf der Basis des Jugendförderplanes.
- II. Ausgewogene Vorhaltung bzw. Unterstützung von stationärer und mobiler Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sowie durchfinanzierten Angeboten von Schuljugendarbeit und Ganztagschulbetreuung.
- III. Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen durch projektbezogene Förderung und Gebührenfreiheit für die Nutzung der Sporteinrichtungen für Trainings- und Wettkampfbetrieb.
- IV. Unterstützung von eigenverwalteten Jugendeinrichtungen bzw. -projekten mittels Förderung.
- V. Absicherung der Jugendbetreuung durch sozialpädagogische Fachkräfte.
- VI. Förderung infrastruktureller Angebote für Senioren (altersgerechtes Wohnen, Kulturangebote, betreutes Wohnen, stationäre und mobile Pflege, Unterstützung der Gründung von Senioren-WG's, Erhaltung und Unterstützung der Kurzzeitpflege-Plätze, etc. pp.).

- VII. Berücksichtigung der demografischen Entwicklung durch Verbesserung der Barrierefreiheit von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen.
- VIII. Förderung des Ehrenamts im sozialen Bereich (insbesondere in der Kinder-, Jugend- und Seniorenbetreuung) sowie im Sport
- IX. Erhalt und Ausbau an ausreichenden bedarfsgerechten Kapazitäten an Kita-Plätzen für alle Altersstufen
- X. Sicherung der Aufgabe der kommunalen Wohnungsgesellschaften der Vorhaltung eines ausreichenden und bedarfsgerechten Angebots an Wohnraum im sozialen Wohnungsbau

11. Förderung des Schul- und Vereinssportes, insbesondere des Kinder- und Jugendsportes, durch Fortsetzung der Sanierungstätigkeit an den Sportstätten, die Unterstützung beim Bau einer neuen Schwimmhalle mit medizinisch-therapeutischem Nutzungsschwerpunkt und mietfreier Nutzung der Sportstätten des Landkreises.

- I. Erneute Initiative im Kreistag und im Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus gGmbH zur Prüfung des Baus eines Schwimmbades für medizinisch-therapeutische Nutzung bei gleichzeitiger Einmietung von Landkreis und Stadt Altenburg für Schul- und Vereinssport und Vorlage der Ergebnisse für eine Grundsatzentscheidung im Kreistag.
- II. Untersuchung der Möglichkeiten zur Finanzierung des Baus einer Freisportanlage am Friedrichsgymnasium zur Absicherung der Neuprofilierung als Sportfördergymnasium.
- III. Fortsetzung wichtiger Sanierungsmaßnahmen in Abhängigkeit von der Standortentwicklung auf Basis des Schulnetzplanes des Landkreises Altenburger Land.
- IV. Absicherung der mietfreien Nutzung für Vereinssport im Trainings- und Wettkampfbetrieb in Einrichtungen des Landkreises auf Basis entsprechender Satzungen.

12. Profilierung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Kreisverband Altenburger Land als zukunftsfähige, bürgernahe und führungsstarke kommunale Kraft

- I. Verbesserung der Transparenz der politischen Arbeit der Parteigremien und der Fraktionen im Kreistag, den Stadt- und Gemeinderäten durch eine rege Öffentlichkeitsarbeit sowie Öffentliche Diskussions- und Informationsveranstaltungen und zumindest teilweise parteiöffentlich gestalteten Fraktionssitzungen („Fraktionssprechstunden“ o.ä.) sowie Firmenbesuche bzw. Wirtschaftsgespräche.
- II. Offensiver Umgang mit kreisweit bedeutsamen Themen durch öffentliche Standpunktdarlegung, Diskussion, verstärkte Antragstätigkeit in den Gremien und die Darlegung nachvollziehbarer Entscheidungsprozesse für die Bürgerschaft.
- III. Intensive Diskussion und Interessensvertretung in der Bürgerschaft durch öffentliche Themenbehandlung in Parteiveranstaltungen und verstärkte Präsenz der Partei zwischen den Wahlen (Begehungen, Foren, Informationsstände. Aktive Mitarbeit der Mitglieder in Verbänden und Vereinen.
- IV. Nachwuchsförderung und Werbung politisch interessierter Bürger durch ein Aktionsprogramm zur Integration junger Menschen in die politische Arbeit und Entscheidungsprozesse
 - Einbindung junger Menschen durch Übertragung von Verantwortung (Funktionen, Mandate, Mitarbeit in Arbeitsgruppen)
 - Quotierung für junge Menschen bei der Aufstellung von Kandidatenlisten
- V. Der SPD-Kreisverband arbeitet mit allen demokratischen Parteien sachorientiert zur Entwicklung des Landkreises zusammen. Er unterstützt alle Aktivitäten des Bündnisses gegen Rechts und setzt rechtem Gedankengut inhaltliche bürgernahe Kommunalpolitik entgegen.